



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltlpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 01. Juli

Nr. 27 / 2020

Verwaltungsgemeinschaft

Öffnung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg für den allgemeinen Parteiverkehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg ist ab dem 22.06.2020 in eingeschränkter Form wieder für den Parteiverkehr geöffnet. Soweit eine persönliche Vorsprache nicht zwingend notwendig ist, bitten wir Sie jedoch nach wie vor, möglichst alle Angelegenheiten telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit dem Sachbearbeiter zu klären.

Soweit ein persönlicher Besuch in der Verwaltung notwendig ist, beachten Sie bitte die folgenden Richtlinien:

- Der Zugang ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich (Bitte klingeln Sie an der Haustüre und nennen Sie den Sachbearbeiter mit dem Sie einen Termin vereinbart haben. Anschließend wird der Sachbearbeiter verständigt und Sie an der Haustüre abgeholt).
- Grundsätzlich sollte nur jeweils eine Person zu dem vereinbarten Termin kommen.
- Der Zugang ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände am bereitgestellten Desinfektionsmittelständer zu desinfizieren.
- Um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können ist ein entsprechender Vordruck von Ihnen auszufüllen. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ralf Kunzmann
Gemeinschaftsvorsitzender

Landratsamt Forchheim -Dienststelle Ebermannstadt-

Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht
Az.: 44-1705.04-5

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für wesentliche Änderungen des Kalksteinbruchs Gräfenberg der Fa. Bärnreuther + Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG, Dillberg 3, 92353 Postbauer-Heng

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Fa. Bärnreuther + Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG, im Folgenden Fa. Bärnreuther + Deuerlein bzw. Antragstellerin genannt, hat unter Vorlage der erforderlichen Antrags- und Planunterlagen beim Landratsamt Forchheim Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für wesentliche Änderungen ihres seit vielen Jahren bestehenden Kalksteinbruchs in den Gemarkungen Gräfenberg, Walkersbrunn und Guttenburg gestellt. Folgende Änderungen wurden beantragt:

- 1.) Änderung der Rekultivierung und landschaftspflegerischen Begleitplanung in den bereits genehmigten Abbau- und Renaturierungsabschnitten A/R I bis A/R VIII,
- 2.) Änderung der Verfüllung in den o. a. Steinbruchflächen durch Anpassung der Verfüllkategorie und des Verfüllmaterials gem. Verfüll-Leitfaden von Kategorie A (Z 0-Material) nach C1 (Z 0- bis Z 1.2-Material),
- 3.) geringfügige Erweiterung des Steinbruchs um rd. 0,46 ha durch Eingliederung (Flächenarrondierung) des Grundstücks Fl.Nr. 634, Gemarkung Guttenburg.

Die beantragten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Flächen der drei letzten Steinbrucherweiterungen in den Abbau- und Renaturierungsabschnitten A/R I bis A/R VIII, die mit Bescheiden des Landratsamtes Forchheim vom 20.06.1997 (A/R I, ca. 5 ha), vom 10.02.1999 (A/R II, ca. 3,6 ha) sowie vom 30.10.2006 (A/R III bis A/R VIII, ca. 20,1 ha) immissionsschutzrechtlich genehmigt wurden.

Die Flächen dieser Abbau- und Rekultivierungsabschnitte liegen innerhalb des im Regionalplan Oberfranken-West ausgewiesenen Vorranggebiets für die Kalksteingewinnung und sind auch weitgehend identisch mit den Flächen, die im Rahmen des von der Regierung von Oberfranken im Jahre 1992 durchgeführten Raumordnungsverfahrens für die zuletzt geplante Steinbrucherweiterung landesplanerisch positiv beurteilt worden sind.

Mit der Maßnahme unter lfd. Nr. 1.) wird das Auffüllvolumen in den A/R I bis A/R VIII gegenüber der bisherigen Planung optimiert. Geplant ist eine zusätzliche Verfüllung von offenen Steinbruchsohlenflächen (ca. 4,72 ha in A/R I und A/R II) sowie eine teilweise Änderung der Auffüllhöhen, wodurch sich die Gesamtverfüllmenge auf 2,5 Mio. m³ erhöht.

Mit der geplanten Maßnahme unter Nr. 2.) wird im Landkreis Forchheim erstmals eine lokale Einrichtung zur Verwertung von Bodenaushub mit Zuordnungswerten bis zu Z 1.2 geschaffen. Damit wird der geogenen Situation im Landkreis sowie dem dringenden örtlichen Bedarf nach einer derartigen Verwertungsmöglichkeit Rechnung getragen. Die Verfüllmenge soll dabei insgesamt auf max. 150.000 t/a begrenzt werden. Die bisher gültige immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Steinbruchbetrieb sieht keine Begrenzung der jährlichen Verfüllmenge vor. Neben Bodenaushub dürfen künftig auch rein mineralischer, vorsortierter Bauschutt sowie Gleisschotter als Fremdmaterial verfüllt werden (mit einem Anteil von max. 1/3 der jährlichen Verfüllmenge).

Die beantragte Maßnahme unter lfd. Nr. 3.) wurde bereits umgesetzt. Auf dem Grundstück wurden Betriebswege und ein Lärmschutzwall (aus Aufschüttungen) errichtet. Lediglich eine Fläche von ca. 600 m² wurde zur Kalksteingewinnung abgebaut.

Das Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 und Nr. 2.1.1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gem. § 13 BImSchG andere das Vorhaben betreffende behördliche Entscheidungen mit ein, nicht jedoch etwaige wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Genehmigungsverfahren wird nach § 10 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Änderungsvorhaben i. S. v. § 2 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a UVPG. Da für die von dem Vorhaben betroffenen Steinbruchflächen (außer Grundstück Fl.Nr. 634, Gemarkung Guttenburg) bereits im Rahmen des 1992 von der Regierung von Oberfranken durchgeführten Raumordnungsverfahrens sowie bei der letzten, im Jahr 2006 genehmigten Steinbrucherweiterung (um 20,1 ha) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde, beurteilt sich die UVP-Pflicht im vorliegenden Fall nach § 9 Abs. 1 UVPG.

Mit den jetzt geplanten bzw. beantragten Änderungen ist nur eine geringfügige Erweiterung der genehmigten Steinbruchflächen verbunden (um ca. 0,46 ha). Die Größenwerte für eine unbedingte UVP-Pflicht gem. § 6 UVPG i. V. m. Nr. 2.1.1 der Anlage 1 zum UVPG (25 ha) werden somit deutlich unterschritten. Eine Pflicht zur Durchführung einer UVP gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UVPG besteht deshalb nicht.

Das Landratsamt Forchheim hat daher gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, um festzustellen, ob für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nach den Vorschriften des UVPG besteht oder nicht.

In die Vorprüfung wurden auch die im Verfahren vorliegenden Fach- bzw. Sachverständigengutachten zur hydrogeologischen Situation im Steinbruch (Standortbeurteilung Ing.-Büro heka technick GmbH, Pegnitz, vom 18.07.2017) und zum Lärmschutz (Immissionsprognose LGA Immissionsschutz- und Arbeitsschutz GmbH, Nürnberg, vom 11.03.2019) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden einbezogen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach und die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim haben dem Vorhaben aus Sicht des Gewässerschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugestimmt und die Erforderlichkeit einer UVP jeweils verneint. Auch die anderen am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben dem Vorhaben zugestimmt bzw. keine grundsätzlichen Einwendungen dagegen erhoben.

Im Ergebnis hat das Landratsamt Forchheim nach überschlägiger Prüfung unter Beachtung der vorliegenden Sachverständigengutachten und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien gem. § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, und dass für das Vorhaben damit auch keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich. Außerdem wird die Feststellung, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, im Amtsblatt für den Landkreis Forchheim und in den Amtlichen Nachrichten und Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg öffentlich bekannt gegeben. Die Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 23.06.2020
gez., Körner, Regierungsrätin

Stadt Gräfenberg
<http://www.graefenberg.de>

Liebe Gäste des Gräfenberger Freibades,

gerade in diesen schwierigen Zeiten möchte die Stadt Gräfenberg bestmöglich dazu beitragen, wieder ein Stück Normalität einkehren zu lassen. Der Gräfenberger Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen das Gräfenberger Freibad zu öffnen. Sicherlich wird der Badebetrieb in der Saison 2020, wegen der noch immer andauernden Ausnahmesituation, nur mit Einschränkungen möglich sein. Auch Sie als Gast tragen wesentlich zu einem ordnungsgemäßen Ablauf bei und dass die Rahmenbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Um einen vorschriftsmäßigen Betrieb sicherzustellen und die Öffnung des Freibades in dieser Saison 2020 nicht zu gefährden, bitten wir unbedingt auf gegenseitige Rücksichtnahme. Herzlichen Dank Ihnen bereits im Vorfeld dafür.

Damit ein Badebetrieb überhaupt möglich ist, musste ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept erarbeitet werden. Darin sind Regelungen getroffen, die zwingend einzuhalten sind. Das vollständige Konzept finden Sie auf unserer Homepage (www.graefenberg.de). Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, so erhalten Sie das Konzept in ausgedruckter Form im Freibad. Bitte beachten Sie, dass eine Konzeptanpassung erfolgt, sobald sich die staatlichen Vorgaben ändern.

Der Stadt Gräfenberg ist bewusst, dass bei Ausübung des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes drastische Einschränkungen während des Badebetriebs zu erwarten sind. Um das Freibad jedoch überhaupt öffnen zu können, muss dies hingenommen werden. Insbesondere bitten wir um Verständnis dafür, dass Dauerkarten erhältlich sind, jedoch nicht zum Einlass berechtigen, wenn die maximal vorgegebene zulässige Besucheranzahl von derzeit 200 Personen erreicht ist. Wer aus diesem Grund bereits erworbene Dauerkarten zurückgeben möchte kann dies bis zur Eröffnung des Freibads in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg (Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg) gegen Erstattung des Kaufpreises tun. Folgende Passagen beinhaltet das Konzept (nur auszugsweise!):

- Grundsätzlich besteht Maskenpflicht (ausgenommen z.B. im Becken, auf dem eigenen Liegeplatz)
- Grundsätzliche Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter (ausgenommen z.B. Personen aus dem eigenen Haushalt)
- Eintrittspreis pro Badegast: 2,50 EURO (Kinder bis zum 4. Lebensjahr haben freien Eintritt), Dauerkarte Erwachsene, Dauerkarten Kinder, Familienkarte erhältlich
- Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt
- Grundsätzlich ist die Vorlage eines Identitätsdokument bei Zutritt in das Bad für jeden Besucher erforderlich
- Maximale Besucherzahl: 200 Personen (Überwachung erfolgt mittels Pfandmarkensystem – eine Marke hat einen Wert i.H.v. 5,00 EURO und muss zwingend an der Kasse erworben werden. Eine Erstattung erfolgt gegen Vorlage der Marke bei Verlassen des Freibads)
- Im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken besteht Einbahn- bzw. Kreisbahnregelung. Die Maximale Besucherzahl im Becken ist auf 50 Personen begrenzt (36 Personen im Schwimmer- und 7 Personen zzgl. einer Aufsichtsperson im Nichtschwimmerbereich)
- Der Kiosk hat geöffnet. Biergarten/Terrasse bleiben geschlossen.

Das Eröffnungsdatum teilen wir Ihnen gesondert mit, da unabhängig von „Corona“ die Zustimmung des Gesundheitsamtes noch abzuwarten ist. Öffnungszeiten vorbehaltlich ausreichend zur Verfügung stehenden Personals von 10⁰⁰ bis 19³⁰ Uhr (ab 19 °C Außentemperatur). Änderungen bleiben vorbehalten.

Sicherlich ist davon auszugehen, dass bei der Eröffnung des Gräfenberger Freibades ein Mehraufwand entstehen wird. Interessierte Helferinnen und Helfer bitten wir deshalb sich telefonisch unter 09192 / 709 - 0 bzw. per E-Mail an info@graefenberg.de zu melden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Sie einen freiwilligen Beitrag zur Unterstützung der Freibadsaison 2020 an folgende Bankverbindung leisten (Stadt Gräfenberg, IBAN: DE72 7706 9461 0000 0062 62, BIC: GENODEF1GBF, Verwendungszweck: „FREIBAD“ – Die Ausstellung eine Spendenquittung ist leider nicht möglich). Die Stadt Gräfenberg freut sich auf Ihren baldigen Besuch im Freibad und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister
Stadt Gräfenberg

Freibad Gräfenberg

Die Stadt Gräfenberg sucht anlassbedingt noch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Überwachung bzw. Umsetzung der Hygieneregeln bezüglich „Corona“ im Freibad. Interessierte Helferinnen und Helfer bitten wir deshalb sich telefonisch unter 09192 / 709 - 0 bzw. per E-Mail an info@graefenberg.de zu melden. Wir werden bei Bedarf auf Sie zukommen. Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister
Stadt Gräfenberg

Wasserabspernung!

Aufgrund Wartungsarbeiten bzw. einer Umbindung am Versorgungsnetz wird es am 07. Juli 2020 von 9⁰⁰ Uhr bis 9¹⁵ Uhr zu einer kurzzeitigen Unterbrechung der Wasserversorgung im Stadtgebiet Gräfenberg mit den Außenorten Kasberg, Rangen, Schlichenreuth und Gräfenbergerhüll kommen.

Zusätzlich am 07. Juli 2020 steht dem Ortsteil Neusles von 8³⁰ Uhr bis 12³⁰ Uhr ein geringerer Druck zu Verfügung, für das Anwesen Neusles 12 wird die Wasserversorgung von 8³⁰ Uhr bis 12³⁰ Uhr komplett eingestellt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Kommunalunternehmen Gräfenberg

Achtung vor dem Eichenprozessionsspinner

Auf dem Gebiet der Stadt Gräfenberg ist es bereits zu einem Befall von Eichenprozessionsspinnern gekommen. Der Eichenprozessionsspinner kann in Bayern an allen Eichen-Arten der Gattung Eiche auftreten. Die Härchen dieser Raupen sind giftig und können die Gesundheit des Menschen gefährden.

Direkter Kontakt mit Raupen und Netzgespinstern sowie unmittelbarer Aufenthalt in der Nähe von Nestbäumen ist somit zu vermeiden!

Bei Auftreten von allergischen Symptomen suchen Sie bitte Ihren behandelnden Arzt oder Hautarzt auf. Teilen Sie ihm den möglichen Kontakt mit diesen Raupen mit.

Fundsachen

1 abgerissenes Hundehalsband mit der Nr. 1712

Fundort: auf der Wiese zwischen Pestalozzistraße und Guttenburg

Leider ist die Hundezeichnungsnummer nicht umgeschrieben worden. Welcher Besitzer hat die Nummer ausgehändigt bekommen?

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

LEBENSMITTEL FREI HAUS!

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat momentan oberste Priorität. Insbesondere die hinlänglich bekannten Risikogruppen der Senioren, Immungeschwächten und anderweitig erkrankten Personen müssen nun geschützt werden. Diese Personengruppen sollen durch möglichst wenig soziale Kontakte vor einer für sie evtl. kritischen Infektion bewahrt werden. Der erforderliche Kontakt bei Einkäufen würde diese Regel konterkarieren.

Aus diesem Grunde bieten Stadt Gräfenberg und Kirchengemeinde Gräfenberg gemeinsam ab sofort einen Einkaufsservice an. Lebensmittel und andere Versorgungsgüter werden frei Haus geliefert.

Gerade wenn Sie zu den Risikogruppen gehören, können Sie sehr gerne diesen Dienst in Anspruch nehmen - ohne Angabe von Gründen.

Wie? Unter den Telefonnummern 09192 / 7090 (Mo - Fr., Verwaltung) und 285 (Di - Fr, Pfarrbüro) von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr können Sie ganz einfach ihre Bestellung durchgeben. Bis 17⁰⁰ Uhr bekommen Sie dann von Ehrenamtlichen die Einkäufe sowie Freundlichkeit mitgeliefert. Die Bezahlung ist einfach und bar geregelt.

Scheuen Sie sich nicht, es stehen extra dafür viele engagierte Menschen bereit, die sich freuen, wenn sie das tun können.

Stadt Gräfenberg und Kirchengemeinde Gräfenberg

Markt Hiltspoltstein

Urlaubsankündigung

Bürgermeisterin Gisela Schulze-Bauer befindet sich in der Zeit vom **Mittwoch, dem 23. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, dem 3. Juli 2020** im Urlaub.

In sehr dringenden Fällen wende Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg.

Die Gemeindekanzlei ist am **Donnerstag, den 25. Juni 2020 geöffnet und am 02. Juli 2020 wegen Urlaub geschlossen.**

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Weißenhohe

(Dorfhauser Str. 7, 91367 Weißenhohe)

Jeweils **Donnerstag von 14⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr**. Soweit eine **Vorsprache in der Gemeindekanzlei nicht zwingend notwendig ist, bitten wir Sie von einem persönlichen Besuch möglichst Abstand zu nehmen. Bitte beachten Sie die geltenden Bestimmungen wie z.B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister, Gemeinde Weißenhohe

Notrufnummer bei Problemen in der Wasserversorgung:

09126 / 2932948 rund um die Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen

Der Ferienpass 2020 ist endlich da!

Thomas Wilfling, amtierender Vorsitzender des Kreisjugendrings, freut sich, dass es trotz der diesjährigen Umstände einen Ferienpass im Landkreis Forchheim gibt.

In den nächsten Tagen kann der Ferienpass 2020 in den Städten, Märkten, Gemeinden, in einigen Buchläden in der Stadt Forchheim und in der Geschäftsstelle des KJR gekauft werden. Da der Ferienpass in diesem Jahre etwas dünner ausfällt, haben wir den Preis angepasst. Dieses Jahr kostet der Ferienpass **2,00 € pro Stück**.

Für **3,00 €** kann der Pass auch online gekauft werden. Um den Ferienpass zu bestellen, schicken Sie uns eine E-Mail mit der gewünschten Anzahl und der Adresse an info@kjr-forchheim.de. Der Pass wird verschickt, sobald das Geld auf unserem Konto eingegangen ist.

Er ist wieder vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020 für Kinder und Jugendliche des Landkreises Forchheim gültig und ermöglicht mit den erhaltenen Gutscheinen in dieser Zeit den ermäßigten oder zum Teil auch kostenlosen Eintritt in viele Schwimmbäder, Museen, Sportanlagen, Veranstaltungen etc. des Landkreises und darüber hinaus.

Im Vorfeld sollte bei dem jeweiligen Anbieter erfragt werden, ob die Angebote auch wirklich stattfinden können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der 09191 / 73880 oder unter info@kjr-forchheim.de an uns wenden.

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Familien stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Gesellschaftliche Anforderungen und der Wunsch, den Kindern die größtmögliche Unterstützung und Förderung zuteil werden zu lassen, lässt sie immer wieder an ihre Grenzen geraten. So stellen sich Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder, es können Probleme im Kindergarten, Schule oder in der Ausbildung auftreten. Krisen und Beziehungskonflikte sind in einer Familie, sei es mit den Kindern oder in der Partnerschaft, unvermeidbar. Die Entwicklung und damit einhergehende Veränderungen von Menschen, wie sie ganz besonders bei Kindern und Jugendlichen beobachtbar sind, machen immer wieder Anpassungsprozesse erforderlich. Ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität wird allen Familienmitgliedern abverlangt. Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle bietet die Möglichkeit für Familien, sich mit Fragen und Problemstellungen durch fachliche Begleitung auseinandersetzen. In Einzelfallarbeit oder bei Gruppenangeboten versuchen wir gemeinsam mit ihnen, eine Lösung für die Situation zu finden.

Unser Angebot ist offen für werdende Eltern, für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, für Kinder, Jugendliche und Eltern, für Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer und für alle, die mit Babys, Kindern, Jugendlichen und Familien „zu tun“ haben. Die Beratung erfolgt vertraulich.

Sie erreichen uns: Erziehungs-Jugend- und Familienberatung für den Landkreis Forchheim Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim, **Telefon:** 09191 / 707240; **Homepage:** www.caritas-bamberg-forchheim.de; **E-Mail:** erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16³⁰ Uhr, Freitag 08³⁰ bis 13⁰⁰ Uhr.

Caritas informiert:

Kleiderkammer erstmal wieder geöffnet

Die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 / 7072-24 hat am: **Dienstag, den 28. Juli 2020 von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr** für Sie geöffnet. Es wird ausschließlich **Kinderkleidung** abgegeben.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de
www.ej-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Liebe Gemeinde,

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sonntag,	05.07.	9³⁰ Uhr	Gottesdienst zum 4. Sonntag nach Trinitatis
Mittwoch,	08.07.	16⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr	Treffen der Präparanden in Kleingruppen
Samstag,	11.07.	9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr	gemeinsame Friedhofsaktion
Sonntag,	12.07.	9³⁰ Uhr	Gottesdienst zum 5. Sonntag nach Trinitatis

Die Auflagen sind für Gottesdienste im großen Raum erleichtert worden. Bitte beachten Sie auch weiterhin Folgendes:

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Der zahnärztliche Notdienst ist an den Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. An diesen Tagen ist der zeitliche Umfang des Notdienstes einheitlich auf die Zeit von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr festgesetzt.

04./05.07.

Dr. Harald Schwarz

Schwalbweiher 7a, 91301 Forchheim **09191 / 704548**

Dr. Bettina Meier

Am Teufelsloch 30, 91282 Betzenstein **09244 / 7033**

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 04.-05.07.2020 Neue-Apotheke Gräfenberg
Tel. 09192 / 994470, Bayreuther Str. 36, 91322 Gräfenberg

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 05.-06.07.2020 Kirsch-Apotheke
Tel. 0911 / 5181525, Heroldsberger Str. 23, 90562 Kalchreuth

Dienstplan der Feuerwehren

Aufgrund der Empfehlung des Kreisbrandrates Oliver Flake wird der Übungs- und Ausbildungsbetrieb für alle Dienstbereiche der Feuerwehr (Aktive, Jugend und Kinder) sowie sonstige Zusammenkünfte bis auf weiteres ausgesetzt um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Die Feuerwehren leisten ausschließlich Einsatzdienst.

- Bringen Sie bitte einen **Mundschutz** mit. Während des Gottesdienstes ist er empfohlen, keine Pflicht, wenn die Abstände weiter gewahrt werden.
- Bitte halten Sie sich an unser Willkommenteam am Eingang: Das teilt Ihnen ein Liedblatt aus, hält Hygienemittel bereit und zeigt den Weg in den Kirchraum.
- Bitte halten Sie auch auf dem Kirchplatz und allgemein Abstand zueinander.
- Die Gottesdienste werden jeweils ab Montag auch als Video auf unserer Internetseite sichtbar sein. Wir haben weiterhin folgende Möglichkeiten, Angebote und Hilfen in unserer Gemeinde:
 - ARD und ZDF bieten wieder immer tolle Fernsehgottesdienste an. Eine gute Übersicht immer auf: www.rundfunk-evangelisch.de
 - **Unsere Kirche ist offen!** Sie finden eine Gebetswand, Kerzen und Ruhe vor Gott im großen Raum der Kirche.
 - Besuchen Sie doch die **Internetseite** von Dekanat und Gemeinde (siehe unten).
 - Der **Lebensmitteldienst** ist noch aktiv, rufen Sie gerne im Pfarrbüro (siehe unten) an!
 - **Bestattungen** sind nun wieder mit erhöhter, aber immer noch begrenzter Anzahl (v.a. in der Kirche) möglich.
 - Wenn Sie in das **Pfarrbüro** kommen, tragen Sie bitte Mundschutz und halten Sie Abstand zueinander.

Unsere Kontaktmöglichkeiten:

- Internetseite: www.graefenberg-evangelisch.de
- **Pfarrbüro: 285 von Di. - Do. (9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr).** (NEUE ZEITEN BIS MITTE JULI) oder dekanat.graefenberg@elkb.de
- **Pfarrer Vogt: 8530 von Di. -Fr. oder david.vogt@elkb.de.**
- **Kirchliche Allgemeine SozialArbeit (KASA): 9951531, Di. 14³⁰ - 16⁰⁰ Uhr und Fr. 9³⁰ - 12⁰⁰ Uhr**

Unser Kirchenvorstand, Pfarrer Vogt und das Pfarrbüro wünschen Ihnen eine gesegnete Zeit. Herzliche Grüße!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Sonntag, 05.07. 10¹⁵ Uhr Sakramentsgottesdienst

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 6977

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de, 91301 Forchheim, Schleifweg 3, Telefon 09191-7941433

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walkersbrunn

Sonntags **10⁰⁰ Uhr Gottesdienst** bei schönem Wetter am Parkplatz, bei Regen in der Kirche. Bitte halten Sie immer die Hygieneregeln ein, d.h. es besteht Maskenpflicht und der Mindestabstand muss gegeben sein. Wir werden die Sitzplätze ausweisen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Auch die nächsten Gottesdienste müssen mit bestimmten Auflagen und einem verkürzten Ablauf gefeiert werden. Es gibt eine Mund- und Nasenschutzpflicht, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung und es werden bestimmte Sitzplätze in der Kirche markiert, damit die Mindestabstände eingehalten werden. Nur Ehepaare und Personen, die in einer Hausgemeinschaft wohnen, dürfen zusammensitzen. Der Diakoniebus kann leider in dieser Zeit nicht fahren. Wir möchten Sie bitten, bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.

Am Sonntag, 5. Juli feiern wir um 10⁰⁰ Uhr einen Gottesdienst im Grünen im Jugendheim Kappel mit Pfr. Ralf Brönnner. Der familienfreundliche Gottesdienst steht unter dem Thema „Noah“ und wird musikalisch vom Posaunenchor begleitet. Der Gottesdienst wird dieses Mal nicht mit der Gemeinde St. Helena gefeiert und es gibt auch kein gemeinsames Mittagessen im Anschluss. Wir freuen uns auf Sie!

Für die Seelsorge und im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Ralf Brönnner über das Pfarrbüro 09192 / 9918945.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Das Pfarramt ist am Donnerstag 02.07.2020 **von 10⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr besetzt.**

Pfarramt Hiltpoltstein, 09192/ 99 18 945

Email: pfarramt.hiltpoltstein@elkb.de

www.hiltpoltstein-evangelisch.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrei Weißenhohe-Gräfenberg

30.06.2020 bis 07.07.2020

Sonntag, 05.07. 8³⁰ Uhr G: Hl. Messe

10⁰⁰ Uhr W: Hl. Messe zum Kirchweihfest

Ab 24.01.2020 wurden die **Missionare des Franz von Sales** Nordost Indien in zwei Provinzen geteilt. Pater Jimmy gehört zur Provinz Guwahati. Diese Provinz hat eine Vertretung in Südafrika –Namibia- und eine Delegation in Deutschland und Österreich. Pater Jimmy wurde in das Beraterteam dieser Delegation gewählt. Wir gratulieren ihm und wünschen ihm viel Freude und Zufriedenheit bei seiner Arbeit für die Menschen und die Ordensgemeinschaft.

Zur Weißenhofer Kirchweih gibt es am 5.7.ab 8⁰⁰ Uhr auf Youtube wieder einen Impuls mit Pfarrer Andreas Hornung, Bürgermeister Rudolf Braun und den Kirchweihburschen.

<https://www.youtube.com/watch?v=1bTC5d7YSu4&feature=youtu.be>

Neuerung in der Maskenpflicht während des Gottesdienstes. **Maskenpflicht** besteht immer, solange sie sich nicht an Ihrem Platz befinden. Während des Gottesdienstes dürfen Sie die Maske abnehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die zwischen der bayerischen Staatsregierung und den Diözesen vereinbarten Hygieneregeln einhalten müssen.

Jeder **Grabstelleninhaber** auf dem Friedhof Weißenhohe wird gebeten, die Standfestigkeit des Grabsteines zu kontrollieren. Bei Unfällen oder Schäden durch lose oder schief stehende Grabsteine haftet der Nutzungsberechtigte.

gez. Andreas Hornung, Pfarrer

Sozialberatung der KASA (Diakonie)

Beratung, Information, Vermittlung und Hilfe

Kirchplatz 3, Gräfenberg, Tel: 09192-9951531

Di. 14³⁰ – 16⁰⁰ Uhr + Fr. 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Vereinsnachrichten

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Ralf Kunzmann, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch
Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.	
Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.	